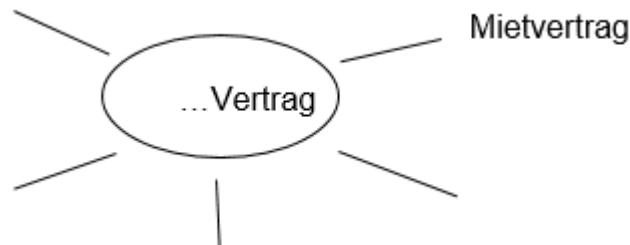


1 Arbeitsvertrag

- a Welche Verträge kennen Sie aus Ihrem Alltag und Beruf? Sammeln Sie in der Gruppe.



individuelle Lösungen, z. B. Handyvertrag, Ausbildungsvertrag

- b Welche Verträge haben Sie schon abgeschlossen? Berichten Sie in der Gruppe. Notieren Sie sich Stichpunkte.

individuelle Lösungen, z. B. Ich habe einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen. [...]

- c Lesen Sie den Text „Anbahnung und Abschluss eines Einzelarbeitsvertrags“.

Anbahnung und Abschluss eines Einzelarbeitsvertrags

Ein Arbeitsverhältnis kommt nur mit einem Arbeitsvertrag zustande. Abgeschlossen wird ein Arbeitsvertrag zwischen Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer und Arbeitgeberin/-Arbeitgeber. Ein Arbeitsvertrag entsteht durch zwei übereinstimmende Willenserklärungen, auf einer Seite der Antrag und auf der anderen Seite die Annahme. Die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer verpflichtet sich durch den Vertragsabschluss zur Arbeitsleistung. Dafür erhält die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer von der Arbeitgeberin/vom Arbeitgeber eine Vergütung (Lohn oder Gehalt). Die Anbahnung eines Arbeitsverhältnisses kann sehr verschieden sein. Viele Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber melden der Agentur für Arbeit eine zu besetzende Stelle. Die Arbeitsagentur vermittelt geeignete Bewerber. Viele Betriebe suchen per Stellenanzeigen in Tageszeitungen oder Fachzeitschriften nach geeigneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ebenso werden Bewerbungen um einen Arbeitsplatz, die direkt bei den Unternehmen eingehen, berücksichtigt. Stellenbesetzungen sind sehr von der allgemeinen Lage auf dem Arbeitsmarkt abhängig. Die Betriebe treffen anhand der Bewerbungsunterlagen unter den

Bewerberinnen und Bewerbern eine Vorauswahl. Dazu gehören ein Bewerbungsschreiben, der Lebenslauf mit Bewerbungsfoto, Kopien der letzten Schulzeugnisse, der Nachweis der Berufsausbildung (z.B. der Gesellenbrief) und Arbeitszeugnisse. Das Bewerbungsschreiben sehr wichtig, weil aus dem Bewerbungsschreiben eine Arbeitgeberin bzw. ein Arbeitgeber entnimmt, wie viel Interesse die Bewerberin bzw. der Bewerber für die ausgeschriebene Stelle hat. Ob eine Bewerberin bzw. ein Bewerber zielstrebig seine Berufsziele verfolgt hat, entnimmt die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber dem Lebenslauf. Bei einem Vorstellungsgespräch können die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vereinbaren, ob sie miteinander einen Arbeitsvertrag abschließen wollen. In der Regel werden beim Vorstellungsgespräch zwischen Arbeitgeberinnen/Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer die wichtigsten Vertragsinhalte, wie Arbeitszeit, Lohnhöhe, Urlaubsanspruch und Art der zu leistenden Arbeit, verhandelt. Wenn sich sie sich einigen, ist ein Arbeitsvertrag entstanden und die Arbeitnehmer/der Arbeitnehmer gibt seine Arbeitspapiere ab (Urlaubsbescheinigung des vorherigen Arbeitgebers, Mitgliedsbescheinigung der gewählten Krankenkasse, Sozialversicherungsausweis). Die Steueridentifikationsnummer erhält die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber online vom Bundeszentralamt für Steuern. Eine Arbeitserlaubnis ist für Staatsangehörige von Mitgliedsländern der Europäischen Union nicht erforderlich.

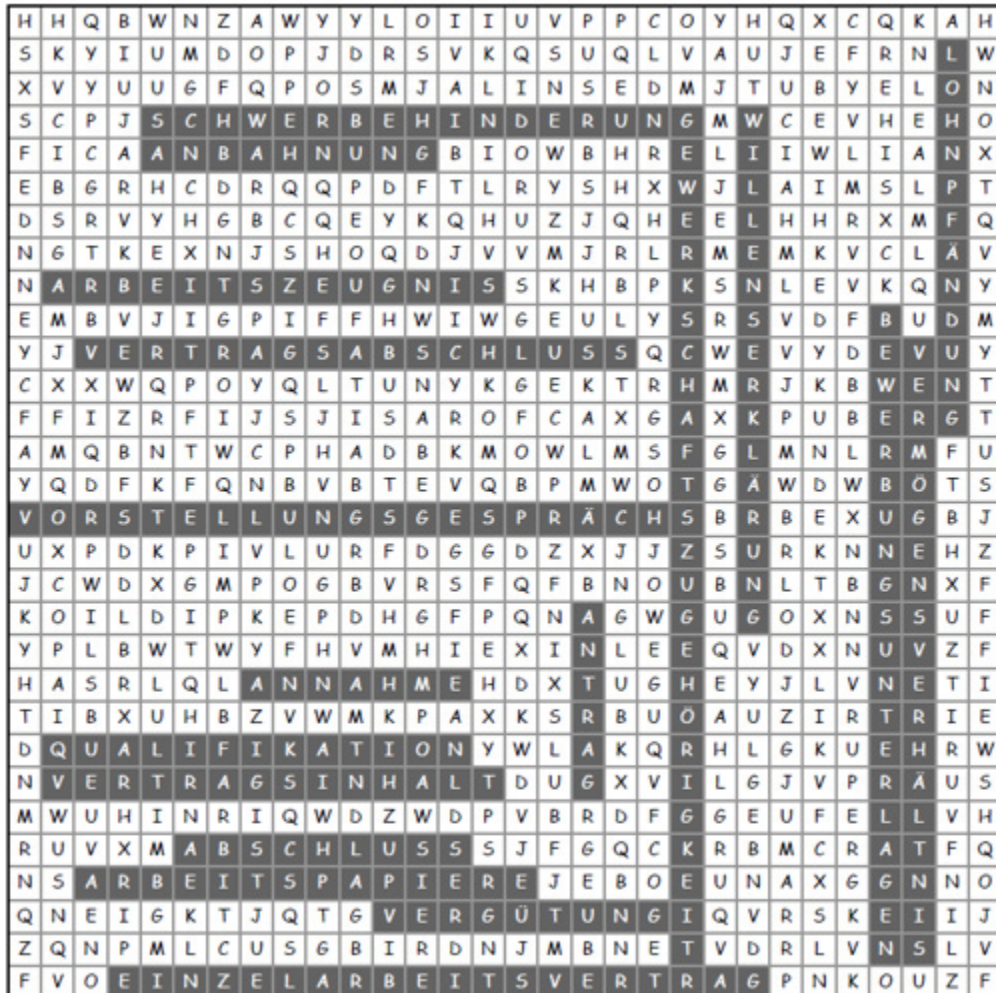
Die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber muss bereits vor Abschluss des Arbeitsvertrags Pflichten einhalten. Die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber darf die überlassenen Bewerbungsunterlagen nur diskret behandeln, die Kosten, die der Bewerberin/dem Bewerber durch ein Vorstellungsgespräch entstehen, muss die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber ersetzen. Bestimmte Fragen dürfen im Vorstellungsgespräch nicht gestellt, z.B. Fragen nach den Vermögensverhältnissen, zur Gesundheit, nach Vorstrafen, nach einer Religions-, Partei- oder Gewerkschaftszugehörigkeit sowie nach einer Schwangerschaft. Eine Schwangerschaft darf auch kein Ablehnungsgrund sein. Fragen nach einer Schwerbehinderung, nach beruflichen Kenntnissen, Erfahrungen und Prüfungsergebnissen oder nach der Höhe des bisherigen Gehalts sind zulässige Fragen. Die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer muss wahrheitsgemäß über ihre/seine Qualifikationen Auskunft geben und mitteilen, welche Bedingungen des Arbeitsvertrags sie/er nicht erfüllen kann, z.B. muss eine Friseurin/ein Friseur angeben, wenn Allergien gegen bestimmte Haarfärbemittel bestehen. Auch eine Lohnpfändung muss mitgeteilt werden.

d Was ist richtig? Kennzeichnen Sie, ob die Aussagen richtig oder falsch sind.

		richtig	falsch
1	Ein Arbeitsvertrag entsteht durch eine Willenserklärung.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Der Arbeitnehmer muss seine Arbeitsleistung erbringen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Arbeitgeber melden freie Stellen bei der Agentur für Arbeit.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Auf eine Stellenanzeige bewerben sich nur sehr wenige Interessentinnen und Interessenten.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
5a	Zu den Bewerbungsunterlagen gehören ... Bewerbungsschreiben	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5b	alle Schulzeugnisse	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
5c	Lebenslauf	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Das Bewerbungsanschreiben ist dem Arbeitgeber nicht so wichtig.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
7	In einem Vorstellungsgespräch lernt der Arbeitgeber den Bewerber persönlich kennen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	In einem Vorstellungsgespräch wird die Arbeitszeit verhandelt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	Als Arbeitgeber hat man die Möglichkeit in einem Vorstellungsgespräch nach Vermögensverhältnisse zu fragen.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
10	Der Arbeitnehmer muss auf alle Fragen des Arbeitgebers wahrheitsgemäß antworten.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2 Buchstabensalat

a Finden Sie 15 Wörter zu dem Text „Anbahnung und Abschluss eines Einzelarbeitsvertrags“. Notieren Sie anschließend Ihre gefundenen Wörter.



b Ergänzen Sie die gefundenen Wörter mit dem unbestimmten Artikel und der Pluralform.

ein Antrag/die Anträge; eine Annahme/die Annahmen; eine Willenserklärung/die Willenserklärungen; ein Vertragsabschluss/die Vertragsabschlüsse; eine Anbahnung/die Anbahnungen; ein Einzelarbeitsvertrag/die Einzelarbeitsverträge; die Bewerbungsunterlagen; ein Vorstellungsgespräch/die Vorstellungsgespräche; ein Vertragsinhalt/die Vertragsinhalte; die Arbeitspapiere; eine Qualifikation/die Qualifikationen; ein Vermögensverhältnis/Vermögensverhältnisse; eine Vergütung/Vergütungen; eine Lohnpfändung/Lohnpfändungen; eine Schwerbehinderung/die Schwerbehinderungen; ein Abschluss/die Abschlüsse; ein Arbeitszeugnis/die Arbeitszeugnisse; eine Gewerkschaftszugehörigkeit